



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. November 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 19. Dezember 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 20. Dezember 2012, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Tagesordnung für die Sitzung vom 12. Dezember 2012

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0500.01
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	12.0879.02
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	BKK	ED	12.0837.01
7.	Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	FKom	FD	12.1631.01
8.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	WAK	PD	12.0552.01

9.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014	BKK	PD	12.1664.01
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo"	PetKo		12.5088.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5136.02
Neue Vorstösse				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. Dezember 2012, 15.00 Uhr			
13.	Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille (siehe Seite 11)			12.5299.01
14.	Anzüge 1 - 11 (siehe Seiten 12 bis 17)			
1.	Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei			12.5300.01
2.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen			12.5301.01
3.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!			12.5302.01
4.	Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen			12.5303.01
5.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen			12.5304.01
6.	Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expressstrams			12.5305.01
7.	Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen			12.5308.01
8.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel			12.5314.01
9.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke			12.5315.01
10.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen			12.5316.01
11.	Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung			12.5318.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilien Abfallpolizei in Basel-Stadt		WSU	12.5297.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel		WSU	12.5320.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag		WSU	12.5327.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		WSU	10.5169.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		WSU	10.5168.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz	WSU	10.5167.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente	WSU	10.5207.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement	ED	12.5323.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012	ED	12.5329.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung	ED	10.5139.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung	PD	12.5328.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier	PD	10.5239.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne	PD	09.5269.03

Tagesordnung für die Sitzung vom 19. und 20. Dezember 2012 (Budget)

28.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2013 und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen	FKom BKK UVEK	FD	12.5337.01
29.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen	BRK	BVD	12.1036.02 09.0959.06

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 12. Dezember 2012

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

09.5269.03	27	10.5207.02	21	12.0879.02	4	12.5088.02	10	12.5327.02	17
10.5139.02	24	10.5239.02	26	12.0926.02	5	12.5136.02	11	12.5328.02	25
10.5167.02	20	12.0500.01	3	12.1036.02	29	12.5297.02	15	12.5329.02	23
10.5168.02	19	12.0552.01	8	12.1631.01	7	12.5320.02	16	12.5337.01	28
10.5169.02	18	12.0837.01	6	12.1664.01	9	12.5323.02	22		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	12.0879.02
2. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	PetKo		12.5088.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5136.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz		WSU	10.5167.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		WSU	10.5168.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente		WSU	10.5207.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		WSU	10.5169.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne		PD	09.5269.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier		PD	10.5239.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02
12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeigtärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen	BRK	BVD	12.1036.02 09.0959.06
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden"	PetKo		12.1669.01
14. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	PetKo		12.1670.01
15. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	PetKo		12.1723.01
16. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 26016	BKK	PD	12.1784.01
17. Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	ED	12.1720.01
18. Ratschlag Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 - 2016	BKK	PD	12.1836.01
19. Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	UVEK	BVD	12.1741.01
20. Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	UVEK	BVD	12.1721.01

21.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	UVEK	WSU	12.1818.01
22.	Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	GSK	GD	12.1869.01
23.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt	UVEK	FD	12.1785.01
24.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	BVD	12.1870.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen			12.5347.01
26.	Anzüge:			
	1. Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel			12.5332.01
	2. Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen			12.5331.01
	3. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung			12.5335.01
	4. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusatz von Betreibungsregistrauszügen			12.5336.01
	5. Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren			12.5341.01
	6. Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung			12.5344.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5159.03

Kenntnisnahme

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg		ED	12.5202.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten "Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes" (stehen lassen)		FD	10.5121.03
30.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011	FKom		12.5322.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation		BVD	12.5217.02
32.	Rücktritt von Michel Rusterholtz per 31. Januar 2013 als Richter beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5342.01
33.	Rücktritt von Nora Bertschi per 31. Januar 2013 als Richterin beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5346.01
34.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 12.5181.01 der Geschäftsprüfungs- kommission für das Jahr 2011	GPK		12.5181.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin für das Budget 2014
betreffend Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand | 12.5275.01 |
|----|--|------------|

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro)	12.1046.01 10.5135.03
4. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG (17. Oktober 2012 an FKom)	12.1300.01
6. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000 (14. November 2012 an FKom)	12.1631.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
8. Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo)	12.5088.01
9. Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse !" (6. Juni 2012 an PetKo)	12.5136.01
10. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo)	12.1045.01
11. Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12. September 2012 an PetKo)	12.5195.01
12. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
13. Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel!" (14. November 2012 an PetKo)	12.1625.01
14. Petition P302 "Rhein-Tram" (14. November 2012 an PetKo)	12.5279.01
15. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo)	12.5310.01
16. Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (14. November 2012 an PetKo)	12.5311.01
17. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!" (14. November 2012 an PetKo)	12.5312.01
18. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 19. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 20. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (6. Juni 2012 an JSSK) | 12.0379.01 |
| 21. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion (27. Juni 2012 an JSSK) | 12.0652.01
10.5323.03 |
| 22. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) | 12.1241.01 |
| 23. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (14. November 2012 an JSSK) | 11.1966.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 – 2016 (17. Oktober 2012 an GSK) | 12.0500.01 |
| 25. Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren (17. Oktober 2012 an GSK) | 12.0782.01 |
| 26. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014 (14. November 2012 an GSK) | 12.0741.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 27. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober 2012 an BRK / Mitbericht BKK) | 12.1309.01
11.1380.03 |
| 28. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) | 11.1570.03 |
| 29. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015 (17. Oktober 2012 an BKK) | 12.0837.01 |
| 30. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 – 2016 (14. November 2012 an BKK) | 12.0623.01 |
| 31. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausser-ordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 – 2014 (14. November 2012 an BKK) | 12.1664.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

32. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen (27. Juni 2012 an UVEK)	12.0788.01 09.5353.02 11.5306.02 08.5155.03 05.8483.04 09.5317.02 08.5205.03 09.5117.03 04.7817.06 07.5157.03 07.5188.04
33. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (27. Juni 2012 an UVEK)	12.5189.01
34. Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" (12. September 2012 an UVEK)	12.5213.01
35. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 – 2016 (14. November 2012 an UVEK)	12.1969.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

36. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5360.03
37. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5359.04
38. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5357.04
39. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5361.04
40. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 00.6444.06
41. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK)	12.0435.01 09.5263.04
42. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
43. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
44. Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten (12. September 2012 an BRK)	12.1036.01 09.0959.05
45. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
46. Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällenmätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung (12. September 2012 an BRK)	12.1242.01

- | | |
|---|--|
| 47. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK) | 12.1202.01
11.1569.03
07.5263.04
04.8049.05
05.8428.05
06.5216.04
10.5021.03
10.5065.03
11.5276.02 |
| 48. Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober an BRK / Mitbericht BKK) | 12.1309.01
11.1380.03 |
| 49. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK) | 12.1341.01 |
| 50. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (17. Oktober an BRK) | 12.1414.01 |
| 51. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) | 12.1241.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 52. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK) | 12.1202.01
11.1569.03
07.5263.04
04.8049.05
05.8428.05
06.5216.04
10.5021.03
10.5065.03
11.5276.02 |
| 53. Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano (17. Oktober 2012 an WAK) | 12.0552.01 |
| 54. Anzug Remo Gallacchi und Consorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) | 12.5208.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 55. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (27. Juni 2012 an IGPK Rheinhäfen) | 12.0879.01 |
| 56. Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. (12. September 2012 an IGPK UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | 12.0926.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 57. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 58. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 59. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |
| 60. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille

12.5299.01

(vom 14. November 2012)

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 rund CHF 2 Mia. Schulden abgebaut. Der Schuldenrückgang ist einerseits auf Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und andererseits auf tatsächliche Rückzahlungen zurückzuführen. Die Nettoschuldenquote wurde von fast 10 Promille im Jahr 1997 bis ins Jahr 2005 deutlich gesenkt.

Basel-Stadt weist aber immer noch eine Verschuldung von über CHF 1,7 Mia. auf. Pro Einwohner liegt Basel-Stadt schweizweit damit mit CHF 25'352 auf dem zweiten Rang hinter Genf (Sonntagsblick vom 14.10.2012, S. 4). CHF 1,7 Mia. sind zudem über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen. Diese belaufen sich im Jahr 2012 voraussichtlich auf CHF 70,1 Mio. Dies bei momentan sehr tiefen Zinsen. Zudem wird Basel-Stadt - unter anderem wegen der hohen Schuldenlast - nach wie vor nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung verteuert.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist es deshalb sehr wichtig, dass die Schulden weiter abgebaut werden. Die wichtigste Grösse zur Steuerung der Schulden ist die Netto-Schuldenquote. Nur eine Senkung derselben gewährleistet dem Kanton eine finanziell unabhängige Zukunft.

Damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum was seine Finanzpolitik anbelangt nicht verliert, wird hiermit nur eine Senkung der Nettoschuldenquote von 6.5 auf 6 Promille angestrebt.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat den folgenden Entwurf für die Änderung des Paragraphen 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) vorzulegen:

§4 Abs. 1: Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld gemäss Jahresrechnung des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6 Promille betragen.

Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel

2. Motion für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

12.5347.01

Mit Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2011 wurde das Wahlgesetz auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission (09.1775.02) das Wahlgesetz in zwei Punkten geändert:

1. Das Hagenbach-Bischoff Verfahren wurde durch das St. Lague Verfahren ersetzt
2. Das Quorum wurde für jeden Wahlkreis auf 4% gesetzt.

Während der 1. Punkt unumstritten war, weil durch das St. Lague Verfahren der Wählerwillen besser abgebildet wird, war der 2. Punkt sehr umstritten. Die grossen Fraktionen haben dabei die kleinen überstimmt. Das Argument für eine 4%-Hürde im jeweiligen Wahlkreis war eine Verhinderung von Splittergruppen im Grossen Rat.

Am 28.10.2012 fanden die ersten Grossratswahlen nach revidiertem Wahlgesetz statt. Das Resultat zeigt, dass das Ziel des 4%-Quorums, nämlich den Einzug von Splittergruppen in den Grossen Rat zu verhindern, verfehlt wurde. Die Wirkung der 4%-Hürde war aber, dass kleinere Parteien Sitze an grössere Parteien abgeben mussten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Bedenklich ist zudem, dass aufgrund der wahlkreisweisen Hürde jeweils ein hoher Stimmenanteil verpufft ist. Im Wahlkreis Kleinbasel blieben so 10.2% der abgegebenen Stimmen in der Sitzverteilung unberücksichtigt, was problematisch ist.

Als bessere Lösung erscheint ein gesamtkantonales Quorum von 3%, wobei Bettingen weiterhin als Spezialfall zu regeln ist. Das gesamtkantonale Quorum von 3% kommt dem "natürlichen Quorum" von Wahlkreisen mit ca. 30 Sitzen ziemlich nahe. Es würde eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern und sicherstellen, dass im kantonalen Parlament Parteien vertreten sind, die gesamtkantonale eine gewisse Bedeutung haben.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4%-Quorum pro Wahlkreis in §51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 3% ersetzt werden soll.

Lukas Engelberger, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann

Anzüge

1. Anzug betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei (vom 14. November 2012)

12.5300.01

§ 20 des Polizeigesetzes unterscheidet zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Absatz 1 Ziffer 1 und Polizeidienstangestellten im Absatz 1 Ziffer 2. Sie alle sind Angehörige des Polizeikorps. § 20 Abs. 3 des Polizeigesetzes beschreibt die Tätigkeit der Polizeidienstangestellten wie folgt: "Die Polizeidienstangestellten üben polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich aus (z.B. Verkehrsdienst) und legen ein Gelübde ab." Die Polizeidienstangestellten leisten den Dienst uniformiert, aber unbewaffnet (gemäss § 29 Absatz 2).

Diese Polizeidienstangestellten werden im Volksmund als Mitarbeiter im "Verkehrsdienst" bezeichnet. Diese Umschreibung ist sicherlich nicht falsch, sind sie doch z.B. für das Erteilen von Parkbussen zuständig. Sie helfen aber auch an Grossanlässen mit und unterstützen die Polizei anderweitig in ihren Tätigkeiten.

Gemäss Polizeibeamtenverband sind die neu zu schaffenden 45 zusätzlichen Stellen bei der Polizei nicht genug, um die Gewalt einzudämmen. Wie die SVP fordert auch der Verband eine weitere Aufstockung des Korps. Dies wird auch vom ehemaligen Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, Markus Melzl, in seiner baz-Kolumne unterstützt und als notwendig bezeichnet.

Gleichzeitig stellt man in Gesprächen mit Polizeibeamten immer wieder fest, dass diese sich um teilweise "banale" Einsätze kümmern müssen. Beispielsweise um Lärmbelästigungen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Einbrüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade diese so genannt "kleineren Delikte" einen relativ grossen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen, welcher wiederum dazu führt, dass die Polizeibeamten nicht auf den Strassen präsent sein können.

Die Polizeibeamten sollen sich jedoch um die schwerwiegenden und gravierenden Delikte kümmern und durch ihre Präsenz in der Innenstadt und in den Wohnquartieren für Sicherheit sorgen. In vielen deutschen Städten kennt man daher einen "Ordnungsdienst" oder eine "Stadtpolizei" (bspw. in Frankfurt). Diese Polizeidienstangestellten kümmern sich um die erwähnten Beschwerden, Reklamationen und gehen kleineren Vergehen nach. Sie haben dabei auch die Kompetenz, Bussen zu erteilen, Personenkontrollen durchzuführen und Festnahmen anzuordnen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne einer Entlastung der Polizeibeamten die Polizeidienstangestellten ein erweitertes Aufgabengebiet zugeteilt erhalten können und dieser Bereich in der polizeiinternen Organisation entsprechend aufgewertet sowie personell aufgestockt wird.

Dieser Dienst sollte vorzugsweise weiterhin unbewaffnet - allfällige Selbstverteidigungswerkzeuge wie Pfefferspray, Schlagstock etc. ausgeschlossen - erfolgen.

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen (vom 14. November 2012)

12.5301.01

Der Regierungsrat erlässt für verschiedene Amtshandlungen Gebühren. Gewisse Gebühren sind in Basel-Stadt höher als in vergleichbaren Kantonen wie Bern, Zürich, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Damit unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglichst kundenfreundlich und attraktiv bleibt, sind eine Überprüfung der Gebühren und eine damit verbundene Senkung sinnvoll.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die in den Verordnungen festgelegten Gebühren für natürliche als auch juristische Personen

- a) einer grundsätzlichen Überprüfung (unter Einbezug eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden der Schweiz) unterzogen werden können und
- b) die überprüften einzelnen Gebühren, sollten sie 10% über dem Durchschnitt liegen, um 20% gesenkt werden können.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

3. Anzug betreffend Littering-Anteil ist zu senken! (vom 14. November 2012)

12.5302.01

Der Kanton Basel-Stadt ächzt insbesondere in den heissen Sommermonaten noch immer unter einer erheblichen Last von Abfall im öffentlichen Raum, welcher achtlos hingeworfen wird. Der hierfür gebräuchliche Begriff ist Littering (zu deutsch "Vermüllung").

Vermüllung kommt ebenso in der Stadt wie in der Landschaft vor, macht sich aber vor allem als urbanes und suburbanes Phänomen bemerkbar. Dieser Müll bleibt in den Städten sichtbar. In der Schweiz sehen beinahe zwei Drittel aller Gemeinden Littering als Problem an. Von der Abnahme der Sauberkeit betroffen sind Strassen, Plätze und Parks sowie öffentliche Anlässe. Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden veränderte Konsumgewohnheiten und ein generell nachlässigerer Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sozialer

Desintegration oder mangels sozialer Kontrolle gesehen. Die Folgen dieses Verhaltens äussern sich in kommunalen Reinigungskosten, in der Umweltbelastung und auch in Verschlammung. Abfall zieht Abfall an und so entstehen aus kleinen Abfallhaufen oft in kurzer Zeit wilde Müllkippen.

Damit dem Problem in dieser Stadt weiterhin entgegengewirkt werden kann, braucht es weiterhin sinnvolle Massnahmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass der Littering-Anteil in den nächsten fünf Jahren (Richtzahl/Stichjahr: 2011) von heute 100% auf 20% gesenkt werden kann (bis Ende 2016).

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

4. Anzug betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen (vom 14. November 2012)

12.5303.01

Das Nein zur Unternehmensgewinnsteuersenkung ist zu akzeptieren, dennoch ist dieser Entscheid bedauerlich und für den Standort Basel sicherlich kein Vorteil.

Die Wirtschaftsregion Basel ist jedoch darauf angewiesen, dass sich neue Unternehmungen hier niederlassen. Dies schafft einerseits neues Steuersubstrat und andererseits neue Arbeitsplätze und damit Wohlstand für die Gesellschaft.

Neue Unternehmungen sind oftmals auf die Hilfe von lokalen Wirtschaftsförderungsprogrammen - wie bspw. jenen von Basel Area - angewiesen und nehmen diese Unterstützung gerne in Anspruch. Auch Unternehmen, welche bereits seit längerem existieren und sich hier in der Region niederlassen wollen, sind an Anreizsystemen interessiert. Dabei ist insbesondere eine steuerliche und administrative Entlastung ein willkommener Effekt für diese Firmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass für Unternehmungen, welche sich im Kanton Basel-Stadt niederlassen wollen, steuerliche Anreize geschaffen werden können (bspw. in einer Phase von zwei bis drei Jahren ab Sitznahme im Kanton).

Oskar Herzig, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

5. Anzug zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen (vom 14. November 2012)

12.5304.01

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) hat bei einer Verkehrsuntersuchung im März 2012 an einem Stichtag 151'000 Menschen registriert, die von Deutschland oder Frankreich in die Schweiz gekommen sind - 82 Prozent davon im Auto und 13 Prozent per ÖV.

68 Prozent der Wege im TEB-Perimeter verlaufen von Deutschland in die Schweiz. Von Frankreich in die Schweiz sind es 26 Prozent und zwischen Frankreich und Deutschland 6 Prozent. Von den 82 Prozent Autofahrern sind die meisten alleine; in 72 Prozent der Autos sass nur eine Person. Haupt-Reisezweck ist der Arbeitsweg, mit 47 Prozent der Nennungen bei den Autos und 55 Prozent im ÖV.

Diese Untersuchung verdeutlicht, dass noch einige Anstrengungen nötig sind, um die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland zu bewegen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Häufig pendeln die Personen aus dem Ausland nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen. Damit sich dies ändert, stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Erhöhung der Kosten des Individualverkehrs durch Einführung von Road Pricing (momentan in der Schweiz noch nicht realisierbar)
2. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch Netzausbau und Subventionierungen.

Die Bevölkerung des Kantons hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstrassen vom Verkehr entlastet werden. Nebst einer Reduktion der Lärmemissionen würden auch die Umweltemissionen und Gesundheitskosten abnehmen. Deshalb erscheint es sinnvoll, sich auch am Aufbau des öffentlichen Verkehrs im Ausland zu beteiligen. Die Anzugstellenden stellen sich vor, dass man beispielsweise Schnellbusse aus der Agglomeration des Elsasses und Badens, welche im täglichen Pendlerverkehr direkt in die Stadt fahren, zusammen mit dem ausländischen Partner erstellen und subventionieren könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob grenzüberschreitende Schnellbusse, welche von der weiteren Agglomeration direkt in die Stadt gelangen, mit den ausländischen Partnern aufgebaut und mitfinanziert werden könnten.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Beatriz Greuter, Christian Egeler, Tobit Schäfer

6. Anzug zur Schaffung von Expresstrams (vom 14. November 2012)

12.5305.01

Pendler kommen nicht nur aus dem grenznahen Ausland; auch vom Nachbarkanton gelangen häufig Pendler mit dem Auto zu uns. Häufig pendeln die Personen nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen.

Mit den heutigen Trams nimmt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auto ab, je weiter der Pendelort ist (z.B. Therwil, Ettingen etc.). Ideal wäre es deshalb, Expresstrams zu schaffen, welche beispielsweise Therwil ohne Halt mit der Stadt verbinden würden. Ebenfalls anzustreben sind Expresstrams während den Stosszeiten innerhalb der Stadt. Die Frage von Schnellverbindungen stellt sich auch mit dem beschlossenen Ausbau von P+R Anlagen.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass die Realisierung von Expresstrams grössere bauliche Kostenfolgen und eine Kapazitätserweiterung bedeuten. Entsprechend sollte sich der Ausbau auf die wesentlichen Tramabschnitte begrenzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zu prüfen und zu berichten,

- ob die Realisierung von Expresstrams grundsätzlich machbar ist,
- welche Streckenabschnitte hierzu das grösste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweisen würden,
- welche Strecken priorisiert werden könnten und
- bis wann solche Expresstrams realisiert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Felix Meier, Felix W. Eymann

7. Anzug für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (vom 14. November 2012)

12.5308.01

Behinderte Menschen haben heute ein verfassungsmässiges Recht, dass sie in öffentlich zugängliche Bauten ohne Schwierigkeiten hineingelangen können. Dies gilt in besonderem Masse, seit mit den Verbesserungen des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes, vom Grossen Rat genehmigt am 12. September 2012, behinderte Menschen und ihre Organisationen ihren Anspruch auf Beseitigung von Hindernissen verbindlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat einfordern können. Dies bringt wichtige Fortschritte in der Gleichstellung Behinderter.

Die Behindertenrechte sind bei Neubauten in der Regel leicht zu verwirklichen. Denn sie bringen dort kaum wesentliche Mehrkosten. Sie stossen aber oft auf schmerzhaftige Grenzen, wenn es um die Sanierung bereits bestehender Bauten geht. Gemäss dem geltenden § 62 des Bau- und Planungsgesetzes müssen die Kosten der Behindertengängigkeit wirtschaftlich zumutbar sein. Soweit jetzt neu Behinderte und ihre Verbände ihre Rechte ausserhalb von ohnehin geplanten Sanierungen bei der Baubewilligungsbehörde geltend machen können, bestehen zusätzliche Regeln für die Abklärung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher sein als 3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts der betroffenen Baute oder Anlage oder nicht mehr als CHF 150'000. Auch unterhalb dieser Grenzwerte muss eine weitere Interessensabwägung vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist dabei der tatsächlich erzielte Ertrag in der Baute oder Anlage. Damit soll vermieden werden, dass gemeinnützige Institutionen, kleinere Kultur- oder Gastrobetriebe oder andere gewerbliche Betriebe oder Institutionen mit beschränkter Ertragskraft in unzumutbarer Weise mit Kosten angeordneter baulicher Massnahmen belastet werden. Aber gerade damit besteht die Gefahr, dass wichtige Dienstleistungen, zum Beispiel von Beratungsstellen, aus baulichen Gründen für viele Behinderte unzugänglich bleiben.

Die Unterzeichnenden schlagen darum einen besonderen Förderbeitrag für bauliche Massnahmen im Interesse der Behindertengängigkeit vor. Dieser soll nach dem Vorbild der bereits bestehenden Förderbeiträge für Verpflichtungen aus dem kantonalen Energiegesetz ausgestaltet werden. Gemäss Energiegesetz können diese Förderbeiträge zwischen 10 und 40 Prozent des Investitionsbetrags ausmachen. Mit dem neu einzuführenden Förderbeitrag zur Erreichung der Behindertengängigkeit soll vor allem die Zumutbarkeit von Investitionen erweitert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lässt sich verhindern, dass als Folge der Grenzen der Zumutbarkeit behindertengerechter Sanierungen wichtige Einrichtungen für Behinderte nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich bleiben?
2. Wie kann mit Förderbeiträgen, ausgestaltet nach dem Vorbild der bereits bestehenden Energieförderbeiträgen, besonders für wirtschaftlich schwächere Betriebe und Institutionen die Zumutbarkeit von Investitionen für die Behindertengängigkeit erweitert werden?
3. Es sollen für die Einführung der Förderbeiträge die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Jörg Vitelli, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Heidi Mück, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

8. Anzug betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel (vom 14. November 2012)

12.5314.01

In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. www.anton-praetorius.de) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vögtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.
- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarterten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atilla Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess

9. Anzug betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (vom 14. November 2012)

12.5315.01

Die vor einigen Jahren in Betrieb genommene Dreirosenbrücke wurde auf einer Seite - oberwasserseitig - verglast. Soweit so gut und richtig.

Der Grosse Rat hat vor kurzem beschlossen, das von der Novartis "gekaufte Hafeneareal" entlang dem Rheinufer in eine attraktive, öffentlich nutzbare Promenade umzuwandeln, also sozusagen in ein Naherholungsgebiet. Dieses wird aber durch erhebliche Lärmimmissionen von der Dreirosenbrücke beeinträchtigt. Man darf sich einigermassen erstaunt fragen, ob es sinnvoll ist, viele Millionen für die neue Rheinpromenade auszugeben und zugleich mit Lärmbelästigung diese wieder zu beeinträchtigen. Das "Undine" Projekt für CHF 28 Mio. ist zu grossen Teilen herausgeworfenes Geld, wenn ein grosses Gebiet des neuen Uferwegs wegen Lärmimmissionen nicht frequentierbar wird und die vorgesehene Nutzung als Freiraum und Naherholungsgebiet wegen der Lärmemissionen der Nordtangente eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

Kürzlich wurden Messungen der Verkehrslärmimmissionen durchgeführt und diese bestätigen die unbefriedigende Situation. Beide Rheinufer und die dahinterliegenden Areale im Bereich der Dreirosenbrücke sind der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet, was einen Grenzwert von 70 dB zulässt. Die Messungen in rund 20m Abstand von der Brücke haben ergeben, dass derzeit mit 69.1 dB der aktuelle Grenzwert geritzt wird. Für die Attraktivität des Rheinuferweges ist dies nicht zuträglich, ja ein Killerfaktor, denn es ist eine permanente Immission. Naherholung und Freizeit in der unmittelbaren Umgebung der Brücke sind nicht möglich und ein Verbleib über längere Zeit nicht zumutbar. Ist eine rund 20m breite Treppe nicht zum Verweilen vorgesehen? Grossbasel-West freut sich auf den neuen Rheinuferweg, der ja sogar bis nach Huningue verlängert werden soll. Dies aber nur, wenn dieser neue Freiraum ohne unzumutbare Lärmimmissionen benutzt werden kann.

Als Vergleich: am Arbeitsplatz für konzentriertes Arbeiten gelten Richtwerte von maximal 50dB. Die Voltamatte als Naherholungsraum liegt in der Zone III mit 65dB, angrenzend an die Wohnzone mit maximal 60dB. 10dB bedeuten übrigens rund eine Verdoppelung für das menschliche Lärmempfinden.

Weder die ASTRA noch der Kanton scheinen sich verpflichtet zu fühlen, diese Lärmschutzmassnahmen umzusetzen resp. zu finanzieren. Dies müsste aus Sicht der Anzugsteller korrekterweise durch den Kanton erfolgen.

Die Umsetzung der Rheinuferpromenade wird ca. Mitte 2013 in Angriff genommen und zusammen mit dem öffentlichen Restaurant mit Aussenbereich von Herzog&de Meuron im 2015 in Betrieb genommen. Somit sollten auch die Lärmschutzmassnahmen zügig vorangetrieben werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Teilverglasung (ohne Behinderung der NT-Belüftung) zeitnah umgesetzt werden und die Finanzierung von ca. 100 m Glas unterwasserseitig durch den Kanton übernommen werden kann?

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, André Auderset, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Heiner Vischer, Felix Meier, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Lukas Engelberger, Oswald Inglin

10. Anzug betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen (vom 14. November 2012)

12.5316.01

Dieser Anzug strebt die Schaffung von Anlege- bzw. Ankerplätzen für Hausboote am Unterlauf der Wiese in Basel an. Anlegeplätze für Hausboote zahlen in Städten wie Strasbourg oder Amsterdam zum attraktiven und vertrauten Stadtbild. Auch Basel würde mit Hausbooten im Stadtbild an Attraktivität gewinnen und eine willkommene Belebung und Bereicherung erfahren. Derzeit besteht in Basel keine Möglichkeit, Hausboote zu verankern. Das Rheinufer wird richtigerweise möglichst frei gehalten für Wasserfahrende, Schwimmende und das Promenieren am Ufer. Haus- und Kanalboote sind auch wenig geeignet für die Fahrt auf dem Rhein ausserhalb der gestauten Zonen. Sie sind zudem anfällig auf Wellenschlag vorbeifahrender grösserer Schiffe.

Hausboote wären aber auch in Basel möglich. Am Unterlauf der Wiese (vom Wiesenkreisel bis zur Mündung der Wiese in den Rhein) gibt es einen relativ ruhigen und geschützten Bereich von ca. 1'300 m Länge, in dem beidseitig Hausboote vertäut werden könnten. Je nach Bootstyp (Peniche oder kleiner) wäre dort Platz für 70 - 150 Hausboote, wenn man den ganzen Bereich nutzen würde. Der Standort am Unterlauf der Wiese wäre zudem ideal, weil in absehbarer Zeit auf der anschliessenden Klybeckinsel ein neues Wohn- und Arbeitsgebiet entstehen soll.

Der Grosse Rat hat am 19.9.2012 just für diesen Abschnitt der Wiese den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts genehmigt. Die Wiese soll dort renaturiert und revitalisiert sowie Fischlaichplätze geschützt werden. Diese Anliegen des Naturschutzes sollen berücksichtigt werden. Zu prüfen ist, wie weit Anlegeplätze für Hausboote im Einklang mit dem Naturschutz und der Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten.

Für eine Realisierung einer Hausbootzone wäre ein Wendebassin im oberen Bereich (beim Wiesenkreisel) sinnvoll, damit die Hausboote auch wieder ohne Behinderung ausfahren können. Die Anlagestellen für Hausboote müssten so gestaltet werden, dass die Boote vor möglichen Hochwassern der Wiese geschützt werden können (zum Beispiel Gleitverankerung). Weiter benötigen Hausboote Anschlüsse für Wasser, Elektrizität und Kommunikation. Die Plätze wären daher kostendeckend zu vermieten, das heisst durch Liegegebühren, die zum Beispiel nach Länge und Breite der Schiffe sowie nach Aufenthaltsdauer definiert werden könnten. Sinnvollerweise wäre eine steuerliche Erfassung von Bewohnenden auf den dauerhaft verankerten Hausbooten notwendig (z.B. anhand der Immatrikulation).

Hausboote am Unterlauf der Wiese sind eine Bereicherung für den Bevölkerungsmix in unserer Stadt. Kann eine mit dem Naturschutz und der Wieserenaturierung einvernehmliche Lösung gefunden werden, würde so eine einzigartige attraktive Wohnlage und Stadtkultur ermöglicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Voraussetzungen zur Erstellung von Hausbootplätzen am Unterlauf der Wiese geschaffen werden müssten, insbesondere die technischen Möglichkeiten sowie die rechtlichen Voraussetzungen dazu?
- ob und wie solche Hausbootplätze im Einklang mit dem Naturschutz und der vom Grossen Rat bewilligten Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten?
- welche Kosten damit verbunden wären?
- wie die Regierung zur Erstellung der Liegeplätze für Hausboote vorgehen würde und bis wann solche eingerichtet werden könnten?

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Christoph Wydler, Vögtli Roland, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Esther Weber Lehner

11. Anzug betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung (vom 14. November 2012)

12.5318.01

Globalisierung, Strukturwandel und die wachsende Bedeutung internationaler Erfahrungen stellen die Schweizer Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Handlungsbedarf zeigt sich dabei insbesondere beim Thema Fachkräftemangel. Statt den wachsenden Fachkräftebedarf wie in den vergangenen Jahren vor allem durch Rekrutierung im Ausland abzudecken, sollten unsere Lernenden in der Schweiz laufend besser gemäss den Bedürfnissen der (exportorientierten) Wirtschaft qualifiziert werden und selbst Auslandserfahrungen erwerben können. So die Einschätzung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) an der vergangenen Maitagung zum Thema Berufsbildung.

Mit einer Stärkung der Berufsmaturität, der Entwicklung neuer Berufe (z.B. im Bereich Cleantech), der Förderung von Berufsmeisterschaften und einer Erhöhung der beruflichen Mobilität durch Auslandpraktika für Lernende sollen Talente gefördert werden.

Die Regiokommission des Grossen Rates ist davon überzeugt, dass Auslandspraktika und solche in einem anderssprachigen Landesteil sowohl für Unternehmen wie auch für die Auszubildenden grosse Chancen sind. Die Azubis lernen die berufliche Praxis in einem anderen Land(esteil) kennen, sie erweitern ihre Fach- und Fremdsprachenkenntnisse, sie beweisen Flexibilität, Mobilität, Lern- und Einsatzbereitschaft und erhöhen durch die neuen Erfahrungen ihre Arbeitsmarktchancen. Die Ausbildungsbetriebe können mit einem solchen Angebot hoch motivierte und lernstarke Lernende ansprechen, gute Auszubildende belohnen, Kontakte aufbauen und ihre Lernende als "Türöffner" einsetzen sowie neben der Imagepflege neue Impulse und Ideen erhalten.

Die Regiokommission hat sich vom Amt für Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BS informieren lassen, welche Möglichkeiten für Lernende der Berufsbildung bereits heute bestehen, in einem französisch-sprechenden Kanton der Schweiz oder im Ausland Praktika namentlich auch zum vertieften Erwerb einer Fremdsprache zu absolvieren. Die Regiokommission begrüsst das bestehende Angebot, hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass dieses zu wenig bekannt und entsprechend noch kaum genutzt wird.

Sie bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Angebote für einen Lernenden/eine Lernende für ein Praktikum in einem fremdsprachigen Gebiet während der Lehrzeit bestehen und wer Arbeitgebende und Lernende bei der Suche eines solchen Praktikumsplatzes unterstützt
- in welchen Berufsbereichen solche Praktika zusätzlich wünschenswert, jedoch noch nicht realisiert sind
- wie er die Schaffung von Praktika in diesen Berufsfeldern ermöglichen kann
- wie er Arbeitgebende und Lernende vermehrt und regelmässig über das Angebot an Praktika im Ausland oder in der Welschschweiz informieren will
- welche Anreize er für Lernende und Ausbildungsbetriebe (zusätzlich) schaffen will, damit vermehrt solche Praktika absolviert werden
- in welcher Form die Absolvierung solcher Praktika beurkundet werden, resp. durch den Kanton bescheinigt werden können, wenn dies nicht von anderer Seite erfolgt
- ob zusätzliche personelle Ressourcen nötig sind, um solche Lehrlingsaustausche zu fördern und ob dazu z.B. vom Bund oder aus grenzüberschreitenden Fonds Mittel zur Verfügung stehen
- wie der Austausch von Lernenden der kantonalen Verwaltung mit solchen aus welschen Kantonen (z.B. dem Kanton Jura) intensiviert werden kann.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 15. Oktober 2012 mit grosser Mehrheit beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

12. Anzug betreffend Hallenbäder in Basel

12.5332.01

Offensichtlich besteht in Basel ein Manko an Hallenbädern - das berichten unisono Kenner der Schwimmszene.

Ebenso offensichtlich gibt es in Schulhäusern Hallenbäder, die weit weniger genutzt werden, als das unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung angezeigt wäre.

In Zürich (!) scheint nun ein Modell entwickelt worden zu sein, das die beiden Feststellungen zusammenführt: Die für die Schul-Hallenbäder Verantwortlichen werden aufgefordert und auch daran gemessen, wie gut sie die Hallenbäder auslasten, für die sie verantwortlich sind.

Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Zustand vorher (es macht weniger Mühe, wenn Hallenbäder nur für die Schulen selbst zur Verfügung stehen müssen) die Verantwortlichen ein Interesse haben, den Anforderungen und Anfragen von Schwimm-Clubs entgegen zu kommen.

Der Antragsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;
2. Ob das in Zürich entwickelte Modell - allenfalls nach Anpassungen - auch für Basel tauglich wäre;

3. Wie ein dadurch entstehender Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden kann;
4. Ob allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung greifen könnten.

Patrick Hafner

13. Anzug betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

12.5331.01

Baustellen sind in aller Regel für Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich - aber meistens notwendig.

Leider wird nach Feststellung des Anzugstellers der Verkehrsfluss oft zusätzlich unnötig behindert und/oder öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Dazu kommt, dass die Signalisation von Baustellen oft nicht den Vorschriften entspricht. Die Verantwortlichen (gemäss Auskunft der Polizei werden Baustellensignalisationen in aller Regel von den Bauunternehmen selbst vorgenommen) sind offenbar nicht selten entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Vorschriften einzuhalten.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sichergestellt werden könnte, dass bei Baustellen - auch bei Veränderungen im Laufe des Baufortschritts - sichergestellt werden kann, dass die Verkehrsführung optimal verläuft (unter Berücksichtigung der Anforderungen von Fussgängern, Velofahrenden, öV und miV);
2. Ob es marktgerechte Massnahmen gäbe (z.B. Gebühren für Inanspruchnahme von Allmend nach Fläche und Zeit bzw. Boni für frühzeitige Freigabe von Flächen), welche sicherstellen, dass bei Baustellen möglichst wenig Allmend (Strassenfläche und Parkplätze) in Anspruch genommen wird (die in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage erwähnten Gebühren von CHF 2.20/m²/KW scheinen keine Wirkung zu entfalten);
3. Wie sichergestellt werden kann, dass auch temporäre Signalisationen in jedem Fall den Vorschriften entsprechen.

Patrick Hafner

14. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

12.5335.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der Sozialversicherungen werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP-Nationalratsfraktion sowie von Travail Suisse in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Die Zusammensetzung und die Veränderung der Wohnbevölkerung sowie der wirtschaftliche Strukturwandel und das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Basel-Stadt erfordern verstärkte Massnahmen zur Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung.

Die Instrumente (www.eingangportal.ch) und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, da es nach Art. 32 BBV für jeden Beruf möglich ist, mit entsprechender mehrjähriger Praxis, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Ausserdem kann gem. Art. 31 BBV nach mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt ein Dossier angelegt werden, in dem praktisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten belegt und validiert werden.

Ergänzende Ausbildung ist in Modulen an Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis nachzuholen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten, wie erreicht werden kann, dass ein grösserer Personenkreis als bisher diese Angebote nutzt, insbesondere wie

- die zielgruppengerechte Information, Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, beim Einstieg und während der Nachholbildung intensiviert werden kann,
- zur Vorbereitung mehr angemessene, niederschwellige Angebote (z. B. auch Deutschkurse) bereit gestellt werden können,
- mehr geeignete Ausbildungsplätze in den Betrieben zu schaffen wären,
- und wie die rechtlichen Grundlagen für die Existenzsicherung während der Ausbildung verbessert werden könnten.

Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi

15. Anzug betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregisterauszügen

12.5336.01

Für die Wohnungssuche aber auch für viele andere Handlungen im Zusammenhang mit der eigenen Person, sind heute Betreibungsregisterauszüge beizulegen.

Betreibungsregisterauszüge müssen gegen eine Gebühr beim Betreibungsamt abgeholt werden. Dieses Vorgehen scheint relativ veraltet zu sein, da insbesondere auch für viele Arbeitstätige oder Personen mit einer eingeschränkten Mobilitätsfähigkeit ein persönliches Erscheinen aus vielerlei Gründen erschwert ist. Zudem sind die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes nicht unbedingt kundenfreundlich.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, inskünftig eigene Betreibungsregisterauszüge elektronisch zu bestellen und elektronisch zugestellt zu erhalten.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

16. Anzug betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

12.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Es ist auch unbestritten, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen leistet, weil damit zentrale sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Kinder, die ihre Herkunftssprache gut beherrschen, haben eine gute Grundlage für den Erwerb der Deutschen Sprache und auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen fällt ihnen oft leichter. Dies wird auch durch das Fremdsprachenkonzept bestätigt, an welchem sich die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartementes orientiert.

Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Die Eltern müssen einen Elternbeitrag entrichten, damit ihre Kinder den HSK-Kurs besuchen können.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise haben Portugal und Griechenland ihr Engagement für die HSK-Kurse drastisch gekürzt und auch in Italien und Spanien sind ähnliche Massnahmen in Diskussion.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bedeutet für die Volksschule einen grösseren Systemwechsel. Dies wäre ein guter Zeitpunkt, um die Integration der HSK-Kurse voranzutreiben und damit diesen Kursen ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu geben. Eine Integration der HSK-Kurse bedeutet auch eine Anerkennung der grossen Leistungen, die die Lehrpersonen, wie auch die organisierenden Elternorganisationen für unsere Gesellschaft erbringen. Ausserdem können die kantonalen Behörden die Qualität und den Inhalt der Kurse, sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die HSK-Lehrpersonen bestimmen, wenn die Kurse ein Teil des öffentlichen Schulangebots sind. Nicht zuletzt wäre dies auch eine Gelegenheit, die Vorreiterrolle, die der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sprachförderung einnimmt, zu festigen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden kann,
- welche Kosten eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen würde,
- welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons möglich ist, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist,
- wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist.

Heidi Mück, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner, Roland Engeler-Ohnemus, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Talha Ugur Camlibel, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi

17. Anzug betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

12.5344.01

Die Universität Basel stellt einen zentralen Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität dar. Um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten, gilt es sicherzustellen, dass unsere Universität international anerkannt ist und die benötigten Fachkräfte ausbildet. Die hierfür richtigen Anreize zu setzen ist Aufgabe der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im 2013 wird der Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 unterzeichnet werden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt zu prüfen, ob die Leistungsindikatoren aus den Jahren 2010 - 2013 die eingangs genannten Kriterien erfüllen.

Eine Evaluierung des Leistungsauftrags 2010 - 2013 zeigt, dass ausgehend von einer soliden Basis, eine Optimierung möglich ist. Es wird angeregt, dass die gewählten Leistungsindikatoren zum einen besser an den ob genannten Zielen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein könnten oder müssten.

Im Hinblick auf die Ziele "internationale Anerkennung" und "Ausbildung benötigter Fachkräfte" werden zwei objektiv messbare Leistungsindikatoren vorgeschlagen:

1. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen bieten sich anerkannte Universitätsrankings an. Diese können im Ranking-Forum der Schweizerischen Universitäten eingesehen und sachgerecht ausgesucht werden. Steigt die Universität Basel in den gewählten Rankings, ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen, wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.
2. Als Indikator für die Ausbildung benötigter Fachkräfte bietet sich die seit 2002 durchgeführte Absolventenbefragung an. Diese kann auf der Homepage des Bundesamts für Statistik eingesehen werden. Ihre Resultate können auf die Nordwestschweiz herunter gebrochen werden. Der Einfluss der Konjunktur kann statistisch kontrolliert, Verzerrungen somit vermieden werden. Steigt die Berufseintrittsquote (Anteil der zum Zeitpunkt der Befragung qualifiziert erwerbstätigen Hochschulabsolventen), ist dies ein Grund, das Globalbudget zur erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, diesen Vorschlag für verbesserte Anreize in der Universitätsfinanzierung zu prüfen und aufzuzeigen, wie dessen Stossrichtung in den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 einfließen können. Da die Unterzeichnung des Leistungsauftrags für April 2013 erwartet wird, wird um Berichterstattung bis Ende Februar 2013 gebeten.

Urs Schweizer

Interpellationen

Interpellation Nr. 102 (November 2012)

12.5297.01

betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

Im Februar 2012 wurde durch den Departementsvorsteher WSU, Regierungsrat Brutschin, eine zentrale Forderung der SVP Sauberkeitsinitiative erfüllt: Die Schaffung einer Mobilen Abfallpolizei.

Diese Mobile Abfallpolizei sollte an Hotspots wie bspw. dem Barfüsserplatz oder dem Rheinbord sichtbar präsent sein und allfällige Litterer büssen. Eine entsprechende Verordnung trat per 01.07.2012 in Kraft und hat diese Einsatztruppe mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet. Spätestens seit dem 01.07.2012 sollte, gemäss Regierungsrat Brutschin, diese Abfallpolizei patrouillieren und im Einsatz sein.

Wer künftig in flagranti erwischt wird, wie er Abfall im öffentlichen Raum entsorgt, muss 80 Franken Strafe (bisher 50) bezahlen. Vorgesehen waren vier Abfallpolizisten in zwei Elektrofahrzeugen.

Nachdem der Sommer sein Ende gefunden hat und die Mobile Abfallpolizei eigentlich seit drei Monaten im Einsatz sein sollte, ist es Zeit für ein Zwischenfazit.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese Mobile Abfallpolizei per 01.07.2012 gestartet?
2. Sind bereits alle vier Abfallpolizisten eingestellt?
3. Wie viele Einsatzstunden haben diese Abfallpolizisten geleistet (bitte aufteilen nach Innendienst/Aussendienst)
4. Wie viele Bussen wurden bis zum 30.09.2012 verteilt und wie hoch waren die Einnahmen?
5. Aufgrund welcher Vergehen wurden die Bussen ausgestellt?
6. Gibt es eine erste Analyse zu den folgenden Tätergruppierungen (Verhältnis Schweizer/Ausländer, Alterskategorien Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre/Erwachsene)?
7. Gab es Wiederholungstäter?
8. Was unternehmen die Behörden im Wiederholungsfall mit den Abfallsündern?
9. Wo besteht die Schnittstelle zwischen Mobiler Abfallpolizei des WSU und dem Polizeikorps im JSD?
10. Sind aus Sicht des Regierungsrates bereits erste Erfolge sichtbar?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, diese Mobile Abfallpolizei im Hinblick auf den Sommer 2013 weiter personell aufzustocken?

Rudolf Vogel

Interpellation Nr. 105 (November 2012)

12.5320.01

betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 28. Oktober 2012 ist das MAZ weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Luzerner Stadtrat beschloss Mitte März den jährlichen Beitrag von CHF 50'000 zu streichen. Die Schulleitung wurde durch den Entscheid derart brüskiert, dass ein Wegzug aus der Stadt Luzern erwogen wird.

Als mögliche Standorte bieten sich nun die Städte Aarau und Baden, sowie Basel an.

Basel hat ein vielschichtiges Verhältnis zu den Medien und versucht heute die Kreativwirtschaft aktiv anzuziehen. Dazu würde das MAZ bestens passen und wäre ein Gewinn für unseren Kanton.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienlandschaft in unserem Kanton?
2. Wie ist der Stand der Bemühungen, das MAZ nach Basel zu holen?
3. Bis wann ist mit einem Entscheid des Stiftungsrates zu rechnen?
4. Sind schon allfällige Standorte im Gespräch?
5. Wäre der Kanton auch bereit, das MAZ zu subventionieren?
6. Weicht man hier bewusst von der Devise ab, weder Firmen noch Subventionen mit Subventionen anzulocken?
7. Wäre auch ein Zusammengehen mit SRF Kultur an dessen neuem Standort am Bahnhof möglich und eine Option?

Christine Heuss

Interpellation Nr. 106 (November 2012)

betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

12.5323.01

Das Erziehungsdepartement ist derzeit mit umfangreichen Reformaufgaben im Schulbereich beschäftigt. Dennoch wird immer wieder Kritik laut, der Personalbestand in Leitung und Stab sei unnötig gross, auch schon war der Ausdruck "Wasserkopf" zu hören.

Um hier über sachliche Grundlagen zu verfügen, bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte über den Schulbereich:

- Wie viele Stellenprozente in der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen, wie viele davon für die Umsetzung von Reformen?
- Wie hat sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung (inkl. Schulleitungen) und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie sehen entsprechende Vergleichszahlen anderer Kantone aus?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 110 (November 2012)

betreffend Baustellenlärm auch über Mittag

12.5327.01

Gemäss Lärmschutzvorschriften ist auf Baustellen eine Mittagspause von 12 bis 13 Uhr einzuhalten. Damit wird - zugunsten eines rascheren Verlaufs des Bauens - die für den häuslichen Bereich vorgesehene Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr eingeschränkt. Weiter gelten Arbeitsvorschriften, welche minimale Pausen vorschreiben, nicht zuletzt aus Gründen des Unfallschutzes.

Nach Feststellung des Interpellanten - und entgegen den Ausführungen des Regierungsrates auf eine Anfrage im Jahre 2011 - wird diese Mittagspause auf Baustellen aber nur sehr mangelhaft eingehalten. Auch ohne Spezialbewilligung (welche für unaufschiebbare Arbeiten vorgesehen wäre) wird je nach "Lust und Laune" von Baustellenverantwortlichen auch über Mittag gearbeitet.

Reklamationen bei der zuständigen Stelle werden regelmässig mit einem lakonischen "wir werden Stichproben machen" beantwortet. Zudem wird auf eine chronische personelle Unterdotierung verwiesen.

Aus Sicht des Interpellanten ist diese Situation nicht haltbar, einerseits, weil regelmässig ohne Notwendigkeit das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchbrochen wird, andererseits, weil Nichteinhalten von Arbeitspausen die Unfallgefahr erheblich verschärft.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, die bestehenden Vorschriften betreffend Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr auf Baustellen durchzusetzen?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Stichproben im Nachgang zu Reklamationen (die auch an die Bauverantwortlichen gehen...) nicht geeignet sind, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, (endlich) nicht nur solche "praktisch angekündigten Stichproben" durchführen zu lassen, sondern etwas proaktivere Methoden (z.B. Stichproben auch ohne vorgängige Meldung) in Betracht zu ziehen?
4. Ist die Regierung bereit, die im Mai 2011 in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen in einer Weise durchzuführen, die auch Wirkung zeigt?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 111 (November 2012)

betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung

12.5328.01

Eine weitere Broschüre aus dem Präsidialdepartement erregt bei den Adressaten mehr oder weniger grosses Erstaunen. Es besteht der dringende Verdacht, dass das Präsidialdepartement mit diesen Broschüren-Flut versucht, die unverständlich grossen Personalbestände seiner Abteilungen zu rechtfertigen.

Der minimale Informationswert dieser neuesten Broschüre steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und den Kosten. Dazu kommen auch noch Falschinformationen wie am Beispiel „Optimierung Bewilligungswesen" nachzulesen ist. Diese Koordinationsstelle hat zwar im Bereich Arbeits-Bewilligungen eine Verbesserung erreicht, aber bei allen übrigen Bewilligungen herrschen nach wie vor mehr als unbefriedigende Zustände. Die Aussage dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Kundschaft in wesentlichen Bereichen erleichtert wurde stimmt schlichtweg nicht! Von einer Anlaufstelle für alle Bewilligungen sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Alibi-Informationsflut zu reduzieren und nur noch für wirklich wichtige Mitteilungen und Informationen Kosten zu generieren?

2. Stichwort Kosten! Am Beispiel des Bereichs „ Kantons- und Stadtentwicklung“: Wie viele Personen werden in diesem Bereich beschäftigt?
3. Wie hoch sind die Total-Kosten für diesen Bereich?
4. Erachtet der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Bereich für Gegeben?
5. Kann er darauf Einfluss nehmen oder ist es alleinige Sache des Präsidialdepartementes, wie viele Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden und wie viele unnötige Broschüren produziert werden?
6. Sollte dieser Bereich nicht auf das Wesentliche reduziert werden?

Ernst Mutschler

Interpellation Nr. 112 (November 2012)

12.5329.01

zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012

Die «Weltwoche» hat in zwei ihrer Oktoberausgaben Listen von in der Schweiz lehrenden Professorinnen und Professoren publiziert, die angeblich eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Unter dem "Deckmantel der Wissenschaft" verbreiteten die Akademiker «politisch durchtränkte Irrlehren», schreibt die Zeitung. Zudem werden die Fotos einzelner Professorinnen und Professoren wie die Mordverdächtigen in Kriminalfilmen an eine fiktive Wand gepinnt. In dem Tagesanzeiger ist daraufhin zu lesen, dass die Rektoren der Schweizer Universitäten durch diese Angriffe auf die Hochschulen alarmiert sind. Der Vorstand der Rektorenkonferenz (Crus) hat am 8. November offensichtlich über geeignete Gegenmassnahmen beraten. Dies ist sehr zu begrüßen. Prof. Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel und Präsident der Rektorenkonferenz, bestätigte gegenüber der Zeitung «Der Sonntag»: "Wir beobachten den aufziehenden Diskurs mit grösster Sorge und haben das Thema traktandiert."

Auch die Interpellantin hält diese Vorkommnisse für höchst beunruhigend und bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von den medialen Angriffen auf die universitären und kantonalen Institutionen, setzt sie sich mit anderen betroffenen Kantonen darüber auseinander und wird von der Rektorenkonferenz über geeignete Gegenmassnahmen informiert, resp. unterstützt diese aktiv?
2. Wie gedenken der Regierungsrat, der Unirat und die Universität im spezifischen die betroffenen Personen, die in diesen Beträgen öffentlich blossgestellt wurden, zu schützen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 113 (Dezember 2012)

12.5338.01

öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

Der Verein CentralParkBasel organisiert(e) am 23.11.2012 ein öffentliches Forum zu Potentialen, Visionen und Planungen im Umfeld des Bahnhof SBB. Geplant war ein Podium zum Thema: "Wie weiter am Bahnhof-Neuland?" Neben Architekten, Quartierverbänden, Pro Innenstadt, Gewerbeverband und SBB wurden auch der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und der Leiter Stadtgärtnerei angefragt. Nach einer anfänglichen Zusage, mussten diese wieder absagen. Es sei ein Regierungsentscheid, dass an diesem Podium keine Verwaltungsangestellten teilnehmen dürfen, da es sich beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt handle (vgl. Telebasel, 13.11.12, 7vor7).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Begründung gemäss Telebasel zu, dass die Verwaltungsangestellten nicht teilnehmen durften, weil es beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt geht? Oder wie wird die erzwungene Absage an der Podiumsteilnahme sonst begründet?
2. Inwiefern dürfen sich Verwaltungsangestellte prinzipiell nicht offiziell zu politischen Themen äussern?
3. Wie soll über Projekte in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wie soll man sich eine eigene Meinung bilden können, wenn gewisse Fachpersonen aus der Verwaltung ihr Fachwissen nicht einbringen dürfen?
4. Vergleicht man die beiden Basler Gross-Projekte CentalParkBasel und "Rheinhatten" (ein Projekt der IBA, das grosse offizielle Unterstützung geniesst), scheint es ein Missverhältnis zu geben. Beim Projekt Rheinhatten gibt es meines Wissens keine Einschränkung bei öffentlichen Auftritten für Verwaltungsangestellte. Gibt es ausser dem CentralParkBasel ähnliche/weitere Beispiele, wo Verwaltungsangestellte sich zu gewissen Themen nicht öffentlich äussern durften oder ist dieses Beispiel ein Unikum?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 114 (Dezember 2012)

12.5345.01

betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezulegen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 115 (Dezember 2012)

12.5348.01

betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mietern die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des

Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaunt die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnisse bis zu 300%, liefert, noch von einem "geeichten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. November 2012

a) Schriftliche Anfrage betreffend Plakate der Kriminalprävention

12.5333.01

Es ist zu begrüßen, dass die Verantwortlichen jetzt - zu Beginn der dunkleren Jahreszeit - mittels Plakaten auf einige Punkte aufmerksam machen, die der Prävention v.a. gegen Einbrüche dienen.

Auf diesen Plakaten ist u.a. der Hinweis enthalten, dass es gefährlich sein kann, vor Ort oder auf Anrufbeantwortern Hinweise zu Abwesenheiten zu hinterlegen.

Schon im November 2011 hat der Antragsteller die Verantwortlichen der Kriminalprävention darauf aufmerksam gemacht, dass im Zeitalter des Internets bzw. von Social Media wohl der Hinweis darauf noch wichtiger wäre - und das wurde auch bestätigt. Trotzdem ist auch auf den diesjährigen Plakaten kein Wort zu dieser Problematik zu finden.

Aus diesem Grund bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Massnahmen der Prävention möglichst wirksam gestaltet werden sollten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass es hilfreich sein kann, wenn aus der Bevölkerung Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten kommen?
3. Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass ein - bestätigtermassen berechtigter Hinweis, der zudem von einer gewissen Wichtigkeit sein dürfte - nicht aufgenommen wurde?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlcouverts

12.5334.01

Auf Hinweis aus der Bevölkerung, wonach die Stimm- und Wahlcouverts des Kantons Basel-Stadt nicht sicher gegenüber Manipulationen sind, bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung, dass Stimm- und Wahlcouverts z.B. mittels Durchleuchten bezüglich ihrer darin enthaltenen Meinungsäusserung ohne Öffnung geprüft werden können?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass Stimm- und Wahlcouverts geöffnet und wieder verschlossen werden können, ohne dass dies nachher ersichtlich ist?
3. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen das Erkennen des Inhalts von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Innendruck wie bei Couverts, wie sie z.B. von Banken verwendet werden)?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen unbemerktes Öffnen und Wiederverschliessen von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Verwendung von entsprechend gesicherten Couverts)?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Überholverhalten von Zweirad-Fahrern

12.5339.01

Es ist eine täglich zu beobachtende Praxis, dass Zweirad-, insbesondere Velofahrer langsam fahrende oder haltende Motorfahrzeuge rechts überholen, auch wenn sehr wenig Platz vorhanden ist oder sogar bei angezeigter Rechtsabbiegeabsicht des Motorfahrzeugs. Dies zudem zeitweise mit grossem Geschwindigkeitsunterschied oder auch ohne Licht bei Dunkelheit.

Im Weiteren wird im Slalom überholt und anschliessend vor wartenden Motorfahrzeugen angehalten.

Insbesondere das Rechtsüberholen auf engstem Raum und mit grosser Geschwindigkeit ist v.a. für den Zweiradfahrer gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Motorfahrzeuglenker hauptsächlich nach vorne gerichtet ist und nach hinten ein "Toter Winkel" besteht.

Die Gesetzeslage ist klar:

Art. 35, Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz regelt das Überholen generell.

Art. 42, Abs. 3 der Verordnung regelt die speziellen Vorschriften für Velofahrer: "Radfahrer dürfen rechts neben einer Motorfahrzeugkolonne vorbeifahren, wenn genügend freier Raum vorhanden ist; das slalomartige Vorfahren ist untersagt. Sie dürfen die Weiterfahrt der Kolonne nicht behindern und sich namentlich nicht vor haltende Wagen stellen."

Motorradfahrer müssen nach Art. 47, Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz bei stehendem Verkehr ihren Platz in der

Kolonne beibehalten.

Art. 606 OBV zeigt den Tarif bei Übertretungen.

Die Adhärenz an die genannten Vorschriften ist im Alltag leiderlich. Die entsprechenden Bestimmungen scheinen vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein; sie meinen, sich korrekt zu verhalten.

Angesichts der Gefährlichkeit insbesondere des Rechtsüberholens auf zu engem Raum frage ich die Regierung an, ob sie es nicht als sinnvoll erachtet, eine entsprechende Informationskampagne durchzuführen.

Thomas Mall

d) Schriftliche Anfrage betreffend Photovoltaikanlagen

12.5340.01

Wie punktuell zu erfahren ist, können Photovoltaikanlagen offenbar Feuer fangen bzw. sind bei Dachstockbränden involviert. Wenn die Feuer gelöscht werden sollen, ergeben sich bei Tageslicht offenbar Probleme mit möglichen Stromschlägen, so dass nur bei Dunkelheit gelöscht werden kann.

Ich frage die Regierung deshalb an:

1. Wie relevant ist die geschilderte Problematik?
2. Welche Lösungsansätze werden geplant?
3. Welche Lösungsansätze werden realisiert?

Thomas Mall